

Energie-Control Austria  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

per E-mail an:  
recht-post@e-control.at

16. Mai 2024

## **Stellungnahme zum „Begutachtungsentwurf GSNE-VO 2013 – 2. Novelle 2024“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifsetzung auf der Fernleitung soll nun mit dem vorliegenden Entwurf zur 2. Novelle 2024 der GSNE-VO 2013 (samt Anlagen) dahingehend angepasst werden, die **Diversifizierung der Gasbezugsquellen für Österreich zu fördern** und einer drohenden Abschottung des österreichischen Gasmarkts entgegenzuwirken.

Anders als im Begutachtungsentwurf, gemäß Artikel 26 und 28 des NC TAR vom 21. Dezember 2023, soll es nicht zu einer explosionsartigen Verteuerung der Importkapazitäten von nicht-russischem Erdgas kommen, sondern zu einer Verteilung der Mehrkosten auch auf Ausspeisepunkte in benachbarte Fernleitungsnetze. **Insgesamt trägt daher der adaptierte Entwurf den Forderungen der zahlreichen Marktteilnehmer Rechnung, die politische Zielsetzung der Gasdiversifizierung und damit die Stärkung der Erdgas-Versorgungssicherheit aus ökonomischer Sicht nicht unnötig zu behindern.**

**OMV Gas Marketing & Trading GmbH (OMV GAS) begrüßt daher den vorliegenden Begutachtungsentwurf und damit die erfolgreichen Bemühungen seitens E-Control, die eingebrachten Stellungnahmen im Rahmen der NC TAR Konsultation angemessen zu berücksichtigen.**

Ergänzende Erläuterungen und die Position der OMV GAS im Einzelnen:

1. Beibehaltung der CWD-Methode unter Anwendung eines En/Ex Splits auf kapazitätsbasierte Entgelte von 25-75 (%)

Eine Rückkehr zur aktuell gültigen RPM (VTP-B), wie von OMV GAS und einigen anderen Marktteilnehmern vorgeschlagen, hätte die Tarifsteigerung für die systeminterne Nutzung noch weiter reduziert und noch höhere Anreize zur

Gasdiversifizierung mit sich gebracht. Durch die Reduktion des En/Ex Splits von 50-50 (%) auf 25-75 (%) reduzieren sich die Transportkosten für Erdgas vom Entry Oberkappel oder Entry Arnoldstein bis zum Verteilergbiet für die Endkundenbelieferung oder die Einspeisung in direkt angeschlossene Erdgasspeicher<sup>1</sup> um ~ 50% (im Vergleich zum Erstentwurf).

Sofern beabsichtigt ist, die CWD-Methode unter diesen Parametern **langfristig zum Zwecke der Tarifstabilität** in einem aktuell volatilen Marktumfeld zu etablieren, unterstützen wir die Änderung der Referenzpreismethode.

2. Umsetzung der einheitlichen Einspeisetarife für einen fairen Wettbewerb zwischen den Beschaffungsquellen

Die OMV GAS begrüßt diese Maßnahme sofern auch hier beabsichtigt ist, diese **langfristig zu etablieren und damit Importeuren die notwendige Planungssicherheit zu geben**, die es braucht, um zukünftige Lieferverträge mit alternativen Lieferanten unterschiedlicher Herkunft abzuschließen und damit eine breite Diversifizierung zu erreichen.

3. Ausgeglichene Kostenzuweisung (CAA Wert 0,6%)

Eine Begrenzung der Entgeltsteigerung am Verteilergbiet Exit auf 200% scheint hoch gewählt, wenngleich OMV GAS eine solche Maßnahme zur Vermeidung einer noch stärkeren Quersubventionierung zu Lasten des Verteilergbiets grundsätzlich begrüßt (insbesondere in Verbindung mit dem neuen permanenten mengenabhängigen Entgelt). Um die **sprungartige Tarifsteigerung** für die Endverbraucher einigermaßen **zu begrenzen**, regen wir an, diese Begrenzung **graduell bis 2027** auf den gewünschten Wert **anzupassen**.

4. Reduzierte Kurzfristmultiplikatoren

Im überarbeiteten Entwurf wurden die Multiplikatoren für kurzfristige Produkte an den europäischen Durchschnitt angepasst. Der NC TAR sieht eine **jährliche Konsultation zu den Multiplikatoren** vor, die zukünftig genutzt werden soll, um situationsabhängige Signale für den Kauf von längerfristigen Produkten oder aber auch die Ankurbelung des Kurzfristhandels zur Steigerung der Liquidität zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> betrifft sämtliche an das österreichische Marktgebiet Ost angeschlossene Erdgasspeicher, i.e. RAG, Uniper und OMV

5. Umsetzung des geplanten Abschlags auf Exit zu Speichern i.H.v. 50% zur Stärkung des Gasspeichermarktes und Erhöhung der Versorgungssicherheit

Die Gasspeicher sind ein zentraler Bestandteil der Versorgungssicherheit. Deren **Wirtschaftlichkeit sowie Wettbewerbsfähigkeit** wird durch die Anpassung **gestärkt**, weshalb OMV GAS unten den gegebenen Bedingungen den Vorschlag des Abschlags von 50% auf Exits zu Speichern unterstützt.

6. Berücksichtigung des En/Ex Splits von 25-75 (%) zur Ermittlung des mengenabhängigen Entgelts

OMV GAS begrüßt die logische Aufteilung, die **mengengetriebenen Kosten** für alle Ein- sowie für alle Ausspeisepunkte **im selben Verhältnis wie die kapazitätsbasierten Kosten** zu verrechnen.

7. Beibehaltung des Inkrafttretens neuer Fernleitungsnetztarife jeweils zum 1. Jänner, sowie Festsetzung der 5.Regulierungsperiode für die Jahre 2025 bis 2027

OMV GAS befürwortet es, die Tarifperioden **mit den relevanten Importländern** Deutschland, Italien und der Slowakei **zu synchronisieren**, sowie die **Tariffmethode für den Zeitraum nach 2027 einer Re-Evaluierung zu unterziehen**. Wir gehen davon aus, dass die nun als Grundlage berücksichtigten genehmigten TSO-Erlöse für bestmögliche Planungssicherheit in der kommenden fünften Regulierungsperiode sorgen.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen Herr Alexander Frank (+43 664 841 4479; alexander.frank@omv.com) sowie Herr Jörg Weissgerber (+43 664 610 3845; joerg.weissgerber@omv.com) gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen



OMV Gas Marketing & Trading GmbH